

**Vorlage Nr. 230375**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	21.08.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bestattungswesen - Fallzahlenentwicklung**

**Begründung:**

Der Zentrale Betriebshof Gladbeck ist u.a. mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der drei städtischen Friedhöfe Rentfort, Mitte und Brauck betraut.

Mit ca. 6 ha ist der Friedhof Mitte der kleinste und älteste. Hier sind auch kulturhistorische Besonderheiten wie Gräber und Gedenkstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und ein jüdisches Grabfeld beheimatet.

Die Friedhöfe in Brauck und Rentfort sind mit ca. 12 ha von vergleichbarer Größe. Brauck hat durch ein in das Biotopenkataster eingetragene Fläche eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und bietet auch als einziger Friedhof in Gladbeck ein muslimisches Grabfeld an.

Rentfort hat durch einen ehemals katholischen Teil auch eine historische Bedeutung.

Insgesamt sind auf den Friedhöfen 20 Mitarbeiter mit den Arbeiten rund um die Bestattung und der Pflege von Anlagen und Gebäuden beschäftigt.

Neben den operativen Aufgaben auf den Friedhöfen obliegt dem ZBG die Anwendung der Friedhofssatzung sowie die (verwaltungstechnische) Abwicklung des Bestattungswesens, was insbesondere die Vergabe von Grabnutzungsrechten und die Erhebung von Friedhofsgebühren beinhaltet. Zu seinen Aufgaben gehört daher auch die regelmäßige Ermittlung von kostendeckenden Gebührentarifen im Rahmen einer jährlichen Gebührenkalkulation.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

## Entwicklung

Hier ist zu beachten, dass Städte im Bereich des Bestattungswesens grundsätzlich eine besondere Verantwortung haben, das Kulturgut Friedhof als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten und die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft zu sichern. Die Gladbecker Friedhöfe bieten mit derzeit 12 unterschiedlichen Grabarten ein vielfältiges Angebot zu unterschiedlichen Gebühren an. Der Trend zu preisgünstigen Bestattungsformen ist seit Jahren zu beobachten und die allgemeinen Preissteigerungen werden dieses Problem eher verschärfen.

Generell ist ein Trend zur Aschebeisetzung zu verzeichnen. Machte der sogenannte „Urnenanteil“ vor 10 Jahren nur ca. ein Drittel aller Beisetzungen aus, lag der Anteil im Jahr 2022 mit 53% bereits über der Hälfte.

Trotz dieser Entwicklung ist der Anteil an Erdbestattungen mit 47% im Vergleich zu Nachbarstädten (mit bis zu 80% Urnenbestattungen) noch sehr hoch.

Der Trend zur Urnenbestattung konnte hier insbesondere durch die Grabart „Gemeinschaftsgrab mit Grabmal“ mit inkludierter Pflege durch den ZBG (in Fachkreisen auch „Gladbecker Modell“ genannt) in seiner Ausprägung aufgehalten werden.

Diese Grabart stellt mit 25% der genutzten Bestattungsangebote die beliebteste Grabart dar, ist allerdings mit einem hohen Pflegeaufwand für den ZBG verbunden.

## Entwicklung Fallzahlen Gemeinschaftsgräber mit Grabmal

Jahr	Plan	Ist
------	------	-----

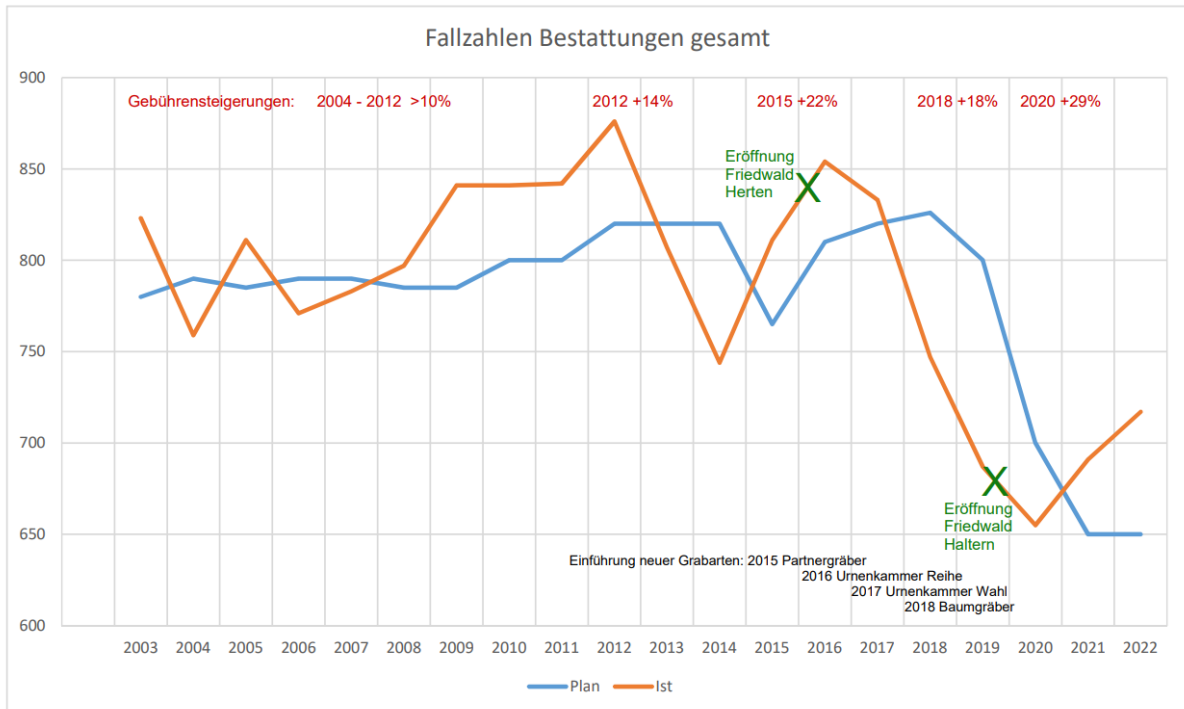
2021	170	167
------	-----	-----

2022	170	194
------	-----	-----

2023	80	99 per 30.06.2023
------	----	-------------------

Die zweitbeliebteste Bestattungsart ist mit 22% Anteil an allen Bestattungsfällen die anonyme Urnenbeisetzung. Da dies aber auch die preisgünstigste Bestattungsart ist, wird der positive Effekt der beliebtesten Grabart nahezu neutralisiert und hat daher kaum eine entlastende Wirkung auf die Gebührenstruktur.

## Entwicklung Fallzahlen gesamt



Im Jahr 2005 wurden noch ca. 90% der in Gladbeck Verstorbenen auch in Gladbeck bestattet. Bis zum Jahr 2020 ist dieser Wert bis auf unter 70% gefallen. Die Abwanderung erfolgte insbesondere in die umliegenden Nachbarstädte mit kostengünstigerer Gebührenstruktur (bedingt vor allem durch die sehr preisgünstige Bestattungsart Friedwald und/oder mit einem höheren Anteil an öffentlicher Finanzierung). Denn im Gegensatz zu anderen Gebührenhaushalten besteht im Bestattungswesen kein „Anschluss- und Benutzungszwang“, so dass kommunale Friedhofsträger in Konkurrenz zu anderen kommunalen, kirchlichen oder privaten Anbietern von Bestattungsleistungen stehen.

## Kosten

Nicht nur der massive Rückgang der Fallzahlen von 854 Fällen im Jahr 2016 auf 655 Fälle im Jahr 2020 erhöht den Kostendruck, sondern auch die stark nachgelassene Nutzung der Trauerhallen und der Aufbahrungsräume aufgrund kostengünstiger Alternativangebote privater Anbieter. Wurden im Jahr 2000 noch nahezu alle Verstorbenen in unseren Räumlichkeiten aufgebahrt, ist diese Zahl inzwischen auf unter 25% gefallen.

Dies führt tendenziell zu höheren Gebührentarifen, da die Kosten der Periode, insbesondere für die Pflege und Unterhaltung (Personal- und Sachkosten) der Friedhöfe und die kal-

kulatorischen Kosten, die jeweils zunächst einmal unabhängig von der Anzahl der Fallzahlen sind, auf immer weniger Nutzer verteilt werden müssen.

Diese Veränderungen verringern die Auslastung der bestehenden Friedhofsflächen und Friedhofseinrichtungen und wirken sich insoweit nachteilig auf die Einnahmesituation der Friedhöfe aus. Gegenläufig wirkende Kapazitätsanpassungen lassen sich vielfach nur langfristig oder mit anderweitigen Einschränkungen hinsichtlich der Nachnutzung realisieren.

Trotz zurückgehender Nutzerzahlen müssen die Friedhöfe einschließlich ihrer baulichen Anlagen durch die jeweiligen Träger weiterhin unterhalten werden, wobei sich deren Finanzierung zunehmend schwierig gestaltet.

Der beschriebene Kostendruck hat sich in den letzten Jahren durch massive, inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Energie-, Sach- und Personalkosten weiter verstärkt. Eine Weitergabe dieser Mehrkosten an die Gebührenzahler:innen gestaltet sich jedoch vor dem Hintergrund der dargestellten Marktsituation und der Notwendigkeit, konkurrenzfähige Gebührentarife anzubieten, zunehmend schwieriger. Das Spannungsfeld zwischen marktfähigen Bestattungstarifen einerseits und der Erfüllung des Kostendeckungsgebotes andererseits gerät hierdurch zunehmend in Schieflage, so dass sich in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen der wirtschaftliche Druck weiter verschärft. Da die Höhe der Kosten nur bedingt beeinflussbar ist, empfiehlt es sich insbesondere durch Prozessoptimierungen und organisatorische Maßnahmen Effektivitätssteigerungen zu erzielen, die die Kostensituation nachhaltig positiv beeinflussen.

Um hier ein handlungsfähiges Konzept zu erarbeiten, wurde die INFA (Institut u. a. für Infrastruktur-Management mit Sitz in Ahlen) mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Die Grundlagenermittlung ist bereits abgeschlossen und derzeit werden die Handlungsempfehlungen erarbeitet.

## **Finanzierung und Gebührenkalkulation**

Bei den Kommunen werden Friedhöfe als sogenannte kostenrechnende („von den Nutzer:innen finanzierte“) Einrichtungen geführt. Neben den Benutzungs- und Verwaltungsgebühren stehen den Friedhofsträgern ergänzend noch öffentliche Mittel aus den Haushalten der Trägerkommune, des Landes sowie des Bundes zur Verfügung.

Nicht gebührenfähig ist jeder Aufwand, der nicht notwendig mit der Zweckbestimmung des Friedhofes als Ort der Bestattung zusammenhängt. Dabei handelt es sich u.a. um die Finanzierung der Flächen für das „Öffentliche Grün“, das der Erholung der Bevölkerung dient, ebenso um die Aufwendungen für ökologische Funktionen. Zu nennen sind z.B. das Rahmengrün oder der Baumbestand in den Gräberfeldern. Das „Öffentliche Grün“ (auch „grünpolitischer Anteil“) ist auf den einzelnen Friedhöfen in unterschiedlichem Umfang vorhanden. Eine Gebührenfinanzierung des öffentlichen Grüns ist nicht zulässig.

Der „grünpolitsche Anteil“ wurde zwischenzeitlich gutachterlich durch die INFA ermittelt und dessen Anhebung ist bereits in die Gebührenberechnung des Jahres 2022 eingeflossen.

Ebenfalls im Jahr 2022 wurde damit begonnen, die Tarif- und Kostenstruktur sowie die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gebührenstrategie für die Gladbecker Friedhöfe in Zusammenarbeit mit der INFA zu entwickeln. Die entsprechenden Ergebnisse fanden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 Berücksichtigung.

## **Aussichten**

Die allgemeine, wirtschaftlich angespannte Situation wird uns auch weiterhin begleiten und großen Einfluss haben.

Gleichwohl wird dieser Einfluss auch auf die Nachbarstädte wirken. Wie sich dies auf die dortige Gebührenentwicklung auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Bereich Bestattungswesen werden voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten vorliegen. Die sich daraus ergebenden Handlungskonzepte und deren Kostenwirkung können derzeit noch nicht bewertet werden.

Der leichte Aufwärtstrend der Fallzahlen der vergangenen beiden Jahre hat sich im 1.Halbjahr 2023 fortgesetzt. Um diesen positiven Trend zu stabilisieren, beabsichtigt der ZBG die Einführung zweier neuer Bestattungsmöglichkeiten. Derzeit werden die Kosten ermittelt und deren Wirkung auf die Gebührenermittlung geprüft. Parallel werden die erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzung erarbeitet.

Derzeit ist davon auszugehen, dass in 2024 diese neuen Bestattungsformen angeboten werden können und damit die Gladbecker Friedhöfe weiter konkurrenzfähig und attraktiv für die Gladbecker Bürger:innen, aber auch für Bürger:innen der Nachbarstädte, werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

René Hilgner  
Erster Betriebsleiter

---

Bruno Fritz  
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: